

Landmannschaft der Banater Schwaben
aus Rumänien in Deutschland e.V.

und die

Landmannschaft der Siebenbürger
Sachsen in Deutschland e.V.

Augsburg, den 13.4.1956
Oberer Graben 47
Telefon: 2177-78
Fernschreiber-Nr. 053/834
Dr. Z/Lg/C

Einschreiben

An den
Herrn Bundesminister
des Auswärtigen
Dr. Heinrich von Brentano

H o n n
Koblenzerstrasse

Betrifft: Familienzusammenführung der Rumäniendeutschen.

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die von uns Unterzeichneten vertretenen Landmannschaften der Banater Schwaben und Siebenbürger Sachsen in Deutschland bemühen sich schon seit Jahren um die Beseitigung einer der erschütterndsten Nöte der Nachkriegszeit. Rund 12 000 Familien unserer Landsleute sind 11 oder mehr Jahre auseinandergerissen, so wie das Schicksal sie zerstreut hat, der Vater in Deutschland, Mutter und Kinder in Rumänien oder auch umgekehrt und in anderer Zerteilung.

Die überwältigende Mehrheit dieser unglücklichen Menschen sehnt sich danach, sich bei jenen Angehörigen, die in Deutschland längst eingebürgert sind und meist in befriedigenden Verhältnissen leben, vereinigen zu dürfen. Von seiten der Bundesrepublik steht dem nichts entgegen, die rumänische Regierung aber verweigert den hier in Frage kommenden Personen, bis auf lächerlich geringe Ausnahmen, hartnäckig die Ausreise.

Das Problem ist Ihrem Amt, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (=IKRK), Genf, aus vielen Besprechungen mit uns und aus den schriftlichen Unterlagen wohl bekannt. Wir verweisen besonders auf ein Schreiben, das wir zusammen mit dem Verband der Landmannschaften am 21.11.1955 unmittelbar an Sie richteten und dem eine ausführliche Denkschrift beigelegt war. Immer wurde uns versichert, daß man gerne helfen wolle, aber nicht wisse, wie man beim fast vollständigen Mangel direkter Verbindungen die rumänische Regierung davon überzeugen könnte, daß die Familienzusammenführung als eine unpolitische und ausschließlich menschliche Angelegenheit nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit verwirklicht werden müsse, daß also die Betroffenen selbst darüber zu entscheiden hätten, wo sie sich wieder vereinigen wollen, hier oder in Rumänien, und daß es auf die Dauer unmöglich sei, wenn Deutschland zwar den Willen dieser Menschen achte, Rumänien jedoch nicht.

Zur Fühlungnahme mit rumänischen Stellen ergeben sich wohl für die Rottkreuzgesellschaften schon verschiedene Gelegenheiten, aber die Rumänen beschränkten sich auf unverbindliche Antworten. Eine andere Gelegenheit zur Fühlungnahme boten die deutsch-rumänischen Wirtschaftsverhandlungen. Als die letzte dieser Verhandlungen im Dezember 1955 in Frankfurt stattfand, setzten wir uns mit Freiherrn von LUFIN vom Auswärtigen Amt in Verbindung und mußten ihn dabei auf eine äußerst bedrohliche Wendung aufmerksam machen, die infolge eines rumänischen Gesetzes eingetreten war.

Im Juni 1955 hatte nämlich die rumänische Regierung ein Gesetz erlassen, das ihren ehemaligen Untertanen bei Rückkehr Amnestie und die bürgerlichen Rechte zusichert. Das Gesetz ist mit dem 23. August 1956 befristet. Wir mußten gewärtigen, daß unsere Landsleute diesem Lockruf zum Teil folgen würden, weil sich in ihren Reihen die Enttäuschung über die fehlende Hilfe westdeutscher Behörden weit verbreitet hat und weil sie befürchten, daß nach Ablauf des Amnestiegesetzes die Möglichkeit zum Wiedersuchen mit ihren Familienangehörigen in Rumänien für immer verspielt sei. Freiherr von LUFIN teilte unseren Standpunkt und nahm Einfluß auf die Wirtschaftsverhandlung, indem er mit dem Leiter der rumänischen Delegation selbst verhandelte und der deutschen Delegation nahelegte,

gewisse Absatzwünsche der Rumänen zu erfüllen, sofern diese in der Familienzusammenführung ihre bisherige Haltung revidierten. Die rumänischen Unterhändler zeigten sich geneigt, die deutschen Forderungen in Bukarest zu vertreten. Überdies wurde mit Freiherrn von LUPIN vereinbart, daß im Januar ein Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes nach Bukarest reisen solle, um direkte Verhandlungen mit den Rumänen zu beginnen.

Diese Pläne erfuhren insoweit eine Abänderung, als man sich entschloß, die Weiterführung der Verhandlungen mit dem rumänischen Roten Kreuz dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in Genf zu überlassen. Die Bukarestreise des Vertreters des IKRK sollte Anfang Februar geschehen, verschob sich aber immer wieder und ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt, weil die Rumänen sie mit verschiedenen Vorwänden geschickt hinauszögerten. Bei einem neuerlichen Gespräch zwischen uns und Freiherrn von LUPIN wiesen wir am 12. März 1956 darauf hin, daß sich unsere Besorgnisse leider in einem schlimmen Ausmaß bestätigen, denn Woche um Woche reisen nun Landsleute von uns, von einer sich ständig verstärkenden Panik erfaßt, nach Rumänien zurück. Das rumänische Repatriierungskomitee verschickt mehrmals im Monat an die in Deutschland lebenden Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben eine zur Heimkehr lockende Zeitschrift (Glasul Patriei) und fischt damit gewissermaßen unter den Augen der Bundesregierung deutsche Staatsbürger weg, ein - wie uns scheint - beschämender und grotesker Zustand, der um so mehr bedrückt, als jeder Heimkehrer der rumänischen Propaganda eine Unterlage für die Behauptung verschafft, das Leben im Westen sei selbst für jene Menschen, denen Rumänien 1945 Eigentum und Rechte aberkannt hat, heute weniger erträglich als in Rumänien.

Freiherr von LUPIN, beeindruckt davon, daß bereits ungefähr 1 000 Personen im Zuge der rumänischen Aktion die Bundesrepublik und Österreich verlassen haben, versprach uns, den Rumänen neuerlich handelspolitische Vorteile zu gewähren, wenn sie in der Frage der Familienzusammenführung Entgegenkommen zeigen sollten.

Indessen hat sich die Panik bei unseren Landsleuten wieder vergrößert, und wir sehen uns daher genötigt, Ihre Hilfe, Herr Bundesminister, anzurufen. Wir wissen aus einem Schreiben des Freiherrn von LUPIN vom 22. März, daß der Leiter der rumänischen

Handelsvertretung in Frankfurt am Main den Vorhaltungen des Freiherrn von LUPIN zugänglich gewesen ist und diese auch in Bukarest vertreten hat, wir wissen aber auch, daß er erklärte, daß ein rascher Erfolg nur zu erwarten sei, wenn die geplante Vertretung des Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft in Bukarest bald eingerichtet werde, denn über diese könne dann durchgreifend verhandelt werden.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir sehen täglich, daß verzweifelte Landsleute glauben, keinen anderen Ausweg als die Rückkehr zu haben, und in ihr Verderben rennen. Uns sind die Schädigungen, die sich daraus sowohl für unsere Volksgruppen als auch für Deutschland und den Ruf des Westens ergeben, wohl bewußt, und wir hoffen, daß wir hierin auch Verständnis bei Ihnen finden. Eine weitere Verschleppung der Verhandlungen mit den Rumänen scheint uns unverantwortlich zu sein und muß immer größeres Unheil anrichten. Wie wir hören, kann mit der Einrichtung der Bukarester Vertretung des Ostausschusses beim jetzigen Tempo erst in etwa drei Monaten gerechnet werden.

Darum bitten wir anzuordnen, daß die Vertretung des Ostausschusses der Deutschen Wirtschaft in Bukarest unverzüglich errichtet werde und daß sogleich ein Herr dieses Ausschusses oder des Arbeitskreises "Europäische Ostblockstaaten" zur Vorbereitung dieser Vertretung nach Bukarest reise und bevollmächtigt werde, über die Familienzusammenführung mit oder ohne Hinzuziehung eines Vertreters des DRK zu verhandeln.

Wir haben bisher unsere Angelegenheit nicht in die Öffentlichkeit getragen, weil wir darauf vertrauten, daß die von uns angerufenen Stellen leichter zu einem Erfolg kämen, wenn sie durch Presseäußerungen nicht gestört werden.

Angesichts der katastrophalen Entwicklung, die sich angebahnt hat, sind wir gezwungen zu erklären, daß wir unsere Sache durch Abgeordnete im Bundestag zur Sprache bringen und auch die Presse informieren werden, sofern unser Vorschlag zur sofortigen Entsendung eines Herrn des Ostausschusses nach Bukarest bis zum 25. April d.J. nicht durchgeführt ist.

ikgs

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir sind davon durchdrungen, daß die Verantwortung für unsere Landleute und unsere gute Sache uns berechtigen, Ihnen diesen Entschluß unserer Landsmannschaften bekanntzugeben, wobei wir nochmals nachdrücklich bitten, ihn verwirklichen zu wollen.

Mit dem Ausdruck unserer Ergebenheit

PL

(Peter Ludwig)

Sprecher der Landsmannschaft
der Banater Schwaben

(Dr. Heinrich Zillich)

1. Bundesvorsitzender der
Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen

Postanschrift:

Landsmannschaft der
Banater Schwaben

Augsburg
Oberer Graben 47